

Strompreise

Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung aus erneuerbaren Energien

Tarif gültig ab 1.1.2012

	Tarifart		Preis exkl. MWSt.	
Einspeisetarif				
Arbeitspreis	Doppeltarif	Hochtarif	Rp./kWh	15.00
		Niedertarif	Rp./kWh	15.00
Kosten für Messung				
Grundpreis Produktionsmessung			CHF/Monat	6.90
Vierteljährliche Ablesung und Datenaufbereitung für KEV-Anlagen			CHF/Jahr	120.00
Lastgangzähler			CHF/Monat	80.00
Zusätzliche Leistungen wie z.B. Installation Lastgangzähler, ausserordentliche Ablesungen, Datenkommunikation			nach Aufwand	
Tarifzeiten				
Mo – Fr	Hochtarifzeit		07 h	bis 21 h
	Niedertarifzeit		21 h	bis 07 h
Sa	Hochtarifzeit		07 h	bis 14 h
	Niedertarifzeit		14 h	bis 24 h
So	Niedertarifzeit		24 h	bis 24 h (ganzer Tag)

Strompreise

Energieeinspeisung

Anwendung

Die aufgeführte Vergütung an unabhängige Produzenten kommt für die gesamte in das Stromnetz der Regio Energie Solothurn eingespeiste Energie aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäss Art. 1 Bst. f EnV
- Die Anlage hat einen Anschlusswert von maximal 30 kVA
- Die Einspeisung erfolgt auf der Netzebene 7 (Niederspannung)

Messung

Die Energieeinspeisung, der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Netzebene 7. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn keine Produktion oder kein Energiebezug stattfindet. Die Messung erfolgt nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Energie (BfE) vom 01.01.2010 (Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG). Die Messgeräte werden von der Regio Energie Solothurn eingebaut und bleiben in deren Eigentum.

Die Installation eines Lastgangzählers ist gemäss KEV-Richtlinien für Anlagen grösser 30kVA vorgeschrieben, für kleinere Anlagen erfolgt die Installation auf Wunsch des unabhängigen Produzenten.

Gültigkeit

Dieser Tarif ist gültig ab dem 1. Januar 2012 und ersetzt das entsprechende Produktblatt Energieeinspeisung vom 1. Januar 2011. Gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht enthalten und werden separat ausgewiesen.

Ökologischer Mehrwert

Unabhängige Energieproduzenten, die elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind berechtigt, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung ist die Registrierung im nationalen Herkunftsnachweissystem. Verkauft der unabhängige Produzent den ökologischen Mehrwert an Dritte, erfolgt die Energievergütung gemäss Tarif Energieeinspeisung aus nicht erneuerbaren Energien.

Der Tarif kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent nicht die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zugesprochen bekommt und den ökologischen Mehrwert nicht am Ökostrommarkt verkauft. Der unabhängige Produzent tritt den ökologischen Mehrwert somit an die Regio Energie Solothurn ab.

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 23.8.2011